

---

<b>Sachgebiet</b>	<b>Berichterstatter</b>
100 - Hauptverwaltung mit Sekretariat des Oberbürgermeisters	Frau Abraham

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff****Satzung der Stadt Selb zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts****Anlagen:**Satzung der Stadt Selb zur Regelung v. Fragen d. öff. Gemeindeverfassungsrechts\_ANLAGE

---

### VORTRAG:

Die Verwaltung, das Rechtsamt, hat die bisherige Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts überarbeitet und aktualisiert (Änderungen sind in rot eingefügt).

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung erhalten die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder für ihre Tätigkeit eine Entschädigung von monatlich 237,75 €, die Fraktionsvorsitzenden eine weitere monatliche Entschädigung in gleicher Höhe. Die Entschädigungen erhöhen sich jeweils im gleichen Verhältnis wie das Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsgruppe A 13.

Der § 4 Abs. 7 wurde neu eingefügt und lautet:

„Die Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 2 wird bei Verhinderung z.B. durch Krankheit, Urlaub oder bei sonstigen entschuldigtem bzw. unentschuldigtem Fernbleiben nur für die Dauer bis zu 2 Monaten bezahlt. Über eine längere Zahlung in Sonderfällen entscheidet der Stadtrat durch Beschluss im Einzelfall.“

In § 5 wurde lediglich ergänzt, dass der Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung ist.

Der Entwurf der Satzung liegt dem Vortrag bei.

### ANTRAG:

Der Stadtrat wolle beraten und beschließen, dass die Satzung der Stadt Selb zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, unter Berücksichtigung der o.g. Änderungen, gemäß beiliegendem Entwurf erlassen wird.